

Informationsblatt

zu den Fördervoraussetzungen von Solarstromanlagen

Die DREWAG NETZ GmbH ist auf Grund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verpflichtet, Strom aus Erneuerbaren Energien abzunehmen und zu vergüten. Dies setzt voraus, dass die durch das EEG geforderten Voraussetzungen für den Förderanspruch erfüllt sind. Bei der Entscheidung zum Errichten von Solarstromanlagen sollte daher Folgendes beachtet werden:

Betreiberinnen und Betreiber von Solarstromanlagen sind verpflichtet, der Bundesnetzagentur neu in Betrieb genommene oder hinsichtlich des Leistungszuwachses erweiterte PV-Anlagen zu melden. Die Meldung muss innerhalb von 3 Wochen nach der Inbetriebnahme erfolgen. Der Netzbetreiber ist andernfalls gemäß EEG für den Zeitraum des Meldeversäumnisses zur Reduzierung der Förderung des eingespeisten Stroms auf null verpflichtet.

Für die Meldung ist das PV-Meldeportal zu verwenden. Dieses ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zu finden:

www.bundesnetzagentur.de

Nachdem die Bundesnetzagentur die Daten erfasst hat, sendet sie dem Anlagenbetreiber eine Registrierungsbestätigung mit den gemeldeten Angaben und der Registrierungsnummer als Kennzeichnung für die Datenmeldung postalisch zu.

Auf der Internetseite der Bundesnetzagentur finden Sie auch eine Übersicht zur Höhe der Förderung für Strom aus Solarstromanlagen.

Bitte informieren Sie sich über die für Ihre Solarstromanlage erforderlichen technischen Vorgaben und Einrichtungen gemäß EEG §§ 9. Die Nichteinhaltung der technischen Voraussetzungen führt gemäß EEG § 52 Abs. 2 zu einer Reduzierung der Förderung.

Kontaktdaten: DREWAG NETZ GmbH
Netzvertrieb
Rosenstraße 32
01067 Dresden

E-Mail: erzeugungsanlagen@drewag-netz.de
Fax: 0351 - 468 4404